



KUNDMACHUNG

gem. § 31 GemO 1967, i.d.g.F., und gem. § 87 GWO 2009, i.d.g.F. über die

Besetzung eines erledigten Gemeinderatsmandats

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Ing. Michael Paar, wohnhaft in 8225 Pöllau, Schönau 2a, wird gem. § 31 Abs. 1 leg. cit. auf dieses freigewordene Mandat Herr

**Lorenz Ninaus, geboren am 21.08.2000,
wohnhaft in 8225 Pöllau, Ortenhofenstraße 72 a / 3**

als nächstgereihter Ersatzmann der Wahlvorschlagsliste der ÖVP Pöllauer Tal zum

Gemeinderat der Marktgemeinde Pöllau

berufen.

Die Berufung zum Gemeinderat erfolgte, da Herr Ing. Michael Paar sein Gemeinderatsmandat gem. § 29 Abs. 1 lit. a) leg. cit. durch schriftlich Verzichtserklärung vom 29.12.2022 per 31.12.2022 zurückgelegt hat und Herr Lorenz Ninaus gem. § 31 Abs. 1 leg. cit. auf der Liste der ÖVP Pöllauer Tal als nächstgereihter Ersatzmann – nach den Verzichtserklärungen gem. § 31 Abs. 2 leg. cit. der vorgereihten Ersatzmitglieder – aufsteht.

Herr Lorenz Ninaus wird gem. § 21 Abs. 3 leg. cit. zu Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung angelobt.



Der Bürgermeister

Johann Schirnhofer

